

Handlungsfelder

- ✓ Krankenhauszukunftsfonds
- ✓ IT-Kooperationen
- ✓ BTW 2021 – Positionen der Parteien zur weiteren Ausgestaltung der Krankenhausversorgung
- ✓ Tagung der Großkrankenhäuser 2021
- ✓ BKG und BIK mit neuen Internetseiten
- ✓ BKG in den Medien
- ✓ Terminübersicht

Die Bundestagswahl ist entschieden und die Regierungsbildung wird spannend werden. Nach über eineinhalb Jahren Pandemie ging die Sorge vor einer Stärkung der politischen Ränder um – dass es anders gekommen ist, zeigt die Stabilität unserer Demokratie. Unser starkes Gesundheitswesen mit höchstem Engagement der dort Beschäftigten und verantwortungsvollen Trägern, gerade in den Krankenhäusern, haben zu dieser Stabilität sicher beigetragen.



In den Parteiprogrammen und im Wahlkampf hat das Gesundheitswesen trotz oder gerade wegen der Pandemie keine große Rolle gespielt. Bei einem wahrscheinlichen Dreier-Bündnis wird eine langwierige Regierungsbildung befürchtet. Neu ist dabei, dass die Sondierungen nicht von der größten Partei dominiert werden, sondern Bündnis90/Die Grünen und FDP auch direkte Gespräche führen. Wie gut sich diese beiden Parteien einigen können, wird vermutlich das Tempo der Koalitionsverhandlungen bestimmen. Dabei sind die Themen drängend, auch in der in der Gesundheits- und Pflegepolitik.

Unsere Erwartungen an einen Koalitionsvertrag und an eine neue bzw. einen neuen Gesundheitsminister:in sind groß – denn obwohl Bundesgesundheitsminister Spahn eine Vielzahl an Gesetzen auf den Weg brachte, darunter auch große Projekte wie das Krankenhauszukunftsgesetz oder die Herausnahme der Pflegekosten aus den DRGs, blieb die Gesundheitspolitik in den letzten vier Jahre Stückwerk. Ein Ausgangsfehler der letzten Regierung war aus Sicht der Gesundheitspolitik, dass die Koalitionsgespräche 2017 sehr vom theoretischen Thema Bürgerversicherung dominiert waren. Daraus wurde als politischer Kompromiss ein handwerklich schlecht gemachtes Omnibusgesetz wurde, das an vielen Schraubchen ein bisschen drehte und weitere Zusatzbürokratie und Sanktionsregelungen einführte. Über Digitalisierung wurde zwar in den letzten Jahren viel gesprochen und mit dem KHZG ein wichtiger Impuls gesetzt, aber eine stabile digitale Kommunikations- und Arbeitsplattform für das Gesundheitswesen ist längst noch nicht geschaffen. Ebenso blieb die wichtige Sektorenvernetzung leider politisch liegen. Die Reform der Notfallversorgung kam nicht über einen Referentenentwurf hinaus, die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur sektorenübergreifenden Versorgung blieb in den Kinderschuhen stecken und die Widersprüche zwischen den Vorgaben des Bundes und der Krankenhausplanung der Länder nahmen weiter zu, um nur einige Beispiele zu nennen.



Gerade die Ergebnisse der Bund-Länder-AG zur sektorenübergreifenden Versorgung aus 2019 sind von einer neuen Bundesregierung wiederaufzunehmen. Bayern kann und wird bei der Weiterentwicklung der sektorenübergreifenden Versorgung über die Bund-Länder-Zusammenarbeit weiterhin eine starke Rolle einnehmen. Dies ist aus unserer Sicht auch deshalb wichtig, weil es zur kommolanen bayerischen DNA gehört, die Gesundheitsversorgung sowohl in den Städten, als auch in den ländlichen Räumen als wichtigen Bestandteil der Daseinsvorsorge weiter zu stärken.

Die Gesundheitspolitiker:innen aus Bayern werden auch im neuen Bundestag weiter vertreten sein. Es werden auch neue bayerische Abgeordnete mit einem gesundheitspolitischen Hintergrund in den Bundestag einziehen. Bei der Tagung der bayerischen Krankenhausbildner:innen von BKG und VKD in Bad Wörishofen wird Gelegenheit sein, mit mehreren Mandatsträgern ins Gespräch zu kommen.

Wir haben klare Forderungen mit Blick auf die Zukunftsfähigkeit des Gesundheitswesens mit starken Kliniken im Zentrum der Versorgung:

- Die sektorenübergreifende Versorgung muss in der kommenden Legislaturperiode systematisch mit Leben gefüllt werden. Dazu sind die Beschlüsse der Bund-Länder-AG vom Mai 2019 umzusetzen.
- Krankenhäuser halten 24/7 ein umfangreiches Leistungsspektrum bereit. Eine Finanzierung ausschließlich über Fallkosten im DRG-System ist dafür nicht zukunftsfähig. Eine zusätzliche Vorhaltefinanzierung von 5 Mrd. Euro für „Rund um die Uhr“-Leistungen ist erforderlich.
- Sachgerechte Mindestmengen und Strukturvorgaben sind richtig bei risikobehafteten Leistungen. Eine digitale telemedizinische Vernetzung zu ausgewiesenen Fachprofessionen muss bei der Erfüllung dieser Vorgaben zukünftig allerdings stärker ermöglicht werden.
- Digitalisierung schafft Mehrwerte für Patient:innen und Beschäftigte in Gesundheitsberufen und muss nachhaltig refinanziert werden. Die Telematikinfrastruktur (TI) muss interdisziplinäre Teamarbeit besser berücksichtigen. Die elektronische Fallakte (eFA) ist als integrative Ergänzung zur elektronischen Patientenakte (ePA) gesetzlich zu verankern.

Neben dem Bundestagswahlkampf dominiert weiterhin die Corona-Pandemie die Schlagzeilen. Auch wenn dank der Impfungen die vierte Welle die Krankenhäuser bisher nicht so hart trifft, nimmt die Arbeitsbelastung in den bayerischen Krankenhäusern doch wieder zu. Denn nicht nur steigt die Zahl der COVID-19-Patient:innen wieder an, auch elektive Eingriffe müssen weiterhin nachgeholt werden. Es ist richtig, dass als Maßstab für Schutzmaßnahmen seit Anfang September die sogenannte Krankenhausampel gilt und nicht länger nur die 7-Tages-Inzidenz. Damit kam Bayern den Regelungen auf Bundesebene zuvor. Die Zahl der Neu-Aufnahmen von COVID-19-Patient:innen bzw. die der COVID-19-Intensivpatient:innen sind ohne Frage sinnvolle Indikatoren, um eine Überlastung des Gesundheitswesens zu verhindern und gleichzeitig unnötige gesamtgesellschaftliche Einschränkungen zu vermeiden. Die BKG hat darauf gedrängt, die Krankenhaus-Ampel um regional differenzierte Frühwarnindikatoren für die Corona-Belegungen zu ergänzen. Ab Oktober führt der Freistaat Bayern nun regional differenzierte Maßnahmen-Optionen ein. Dies ist aus unserer Sicht richtig. Richtig ist auch, dass wir weiterhin gemeinsam aktiv für die Corona-Schutzimpfung werben.

Noch sind die Impfquoten nicht hoch genug. Zunehmend rücken bei einer Pandemie der Ungeimpften daher ethische Fragen in den Vordergrund. Auch dafür wird es wichtig sein, eine handlungsfähige Bundesregierung und ein handlungsfähiges Parlament auf Bundesebene zu haben.

Ihr



Krankenhauszukunftsfonds – Antragsflut verdeutlicht Nachholbedarf bei der Digitalisierung

Insgesamt 1.400 Anträge in Höhe von 663 Mio. Euro wurden von bayerischen Krankenhäusern bis Anfang Juli 2021 für den Krankenhauszukunftsfonds eingereicht. Damit wurden die bayerischen Fondsmittel - trotz der kurzen Antragsfrist zum Stichtag 31.05.2021 – zu 97 % mit Förderanträgen belegt, wobei einige Kliniken einen deutlich höheren Bedarf anmeldeten. Im Schnitt würden fünf Anträge je Krankenhaus gestellt.

Förderung muss verstetigt werden

Die Vielzahl an Anträge zeigt das große Interesse der Klinik-Verantwortlichen daran, Verbesserungen für die Versorgung und die Beschäftigungsbedingungen durch digitale Lösungen zu schaffen. Es wird deutlich, dass ein enormer Nachholbedarf durch zu knappe Mittel in der Vergangenheit besteht. Die BKG setzt sich angesichts des Investitionsstaus dafür ein, dass die Förderung digitaler Projekte verstetigt wird und künftig die Betriebskosten der Krankenhäuser berücksichtigt werden. Denn IT funktioniert nicht ohne qualifiziertes Personal, das diese bedienen kann – Personalkosten werden jedoch in Bayern mit den Mitteln des Zukunftsfonds nicht gefördert.

Krankenhäuser warten auf Bescheide von Bund und Land

Die 1.400 Anträge warten nun beim bayerischen Landesamt für Pflege (LfP) und im nächsten Schritt beim Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) auf Bearbeitung. Aus BKG-Sicht ist zu erwarten, dass alle zur Verfügung stehenden Fördermittel von den Kliniken in Anspruch genommen werden können. Bis Ende des Jahres haben die Bundesländer Gelegenheit, die Anträge der Krankenhausträger beim BAS einzureichen. Nachdem beim BAS in den kommenden Monaten mehrere tausend Anträge der Bundesländer eingehen werden, ist mit einer langen Bearbeitungszeit zu rechnen.

Umsetzung der Maßnahmen kann unmittelbar begonnen werden

Dem BAS wurde vom Gesetzgeber für die Bearbeitung keine Frist gesetzt. Das bayerische Gesundheitsministerium hat sich deswegen entschlossen, einen umfangreichen frühzeitigen Maßnahmenbeginn zu ermöglichen. Die Krankenhäuser dürfen mit der Umsetzung der Maßnahmen beginnen, auch wenn noch kein Förderbescheid vorliegt. Das Finanzierungsrisiko verbleibt in diesem Fall jedoch beim Krankenhausträger. Die BKG begrüßt die Möglichkeit des frühzeitigen Maßnahmenbeginns, denn die Zeit drängt: Bereits ab 01.01.2025 sollen laut Gesetz Sanktionen greifen, wenn fünf zentrale Förderatbestände nicht umgesetzt sind.

Meilensteine beim Krankenhauszukunftsfonds





Wirkung des Zukunftsfonds wird in Reifegradmessung erhoben

Die Wirkung der Zukunftsfonds soll zudem mit einer sog. Messung des digitalen Reifegrads überprüft werden. Dazu wird der digitale Reifegrad der Krankenhäuser in diesem Jahr erhoben und erneut zwei Jahre später, d. h. 2023. Jene Kliniken, die Gelder aus dem Zukunftsfonds erhalten, sind zu einer Teilnahme verpflichtet. Die Kliniken bewerten dafür ihren digitalen Reifegrad über ein Online-Tool selbst anhand von über 200 Kriterien bezogen auf sechs Dimensionen. Mehr Infos zur Messung des digitalen Reifegrades bietet die Homepage des *DigitalRadar* (s. Internethinweis).

Sanktionen und Reifegradmessung „zwei Paar Schuhe“

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) versicherte, der digitale Reifegrad und die Sanktionen seien „zwei Paar Schuhe“, d. h. ein „ungenügend“ im digitalen Reifegrad würde nicht zu Sanktionen führen. DKG und GKV-Spitzenverband sind laut Gesetz verpflichtet, eine Vereinbarung zu den Sanktionen zu treffen. Festgemacht werden sollen die Sanktionen an Verfügbarkeit und Nutzung der digitalen Dienste. Die DKG hat sich von den Verhandlungen zurückgezogen und spricht sich für eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen aus.

Internethinweise:

www.bundesamtsozialesicherung.de/de/themen/krankenhauszukunftsfonds-1/

<https://www.digitalradar-krankenhaus.de/>

Mit IT-Kooperationen künftige Herausforderungen meistern

Das KHZG ist ein wichtiger Impulsgeber zur Digitalisierung der bayerischen Krankenhäuser. Jedoch ergeben sich durch die Umstellung auf digitale Prozesse weitere Herausforderungen für die Krankenhäuser: Die Kliniken werden vulnerabel für Cyberangriffe, es müssen ausreichend IT-Fachkräfte gefunden und Mitarbeiter:innen entsprechend geschult werden, Katastrophenpläne, Prozesse und IT-Systeme sind anzupassen.

Hohe Vorgaben an IT-Sicherheit der Kliniken zum 01.01.2022



Foto: Adobe Stock 67790372_ITKooperation

Dies hat auch der Gesetzgeber erkannt und mit dem Patientendatenschutzgesetz die Krankenhäuser ab 01.01.2022 verpflichtet, „...nach dem Stand der Technik angemessene organisatorische und technische Vorkehrungen zur Vermeidung von Störungen der Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit sowie der weiteren Sicherheitsziele ihrer informationstechnischen Systeme, Komponenten oder Prozesse zu treffen [...]“. Empfohlen wird für die Erfüllung dieser Anforderungen der Branchensicherheitsstand B3S, der bisher nur für sog. KRITIS-Häuser (>30.000 Fälle/Jahr) verpflichtend war. Das bayerische Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (LSI) und die Universität der Bundeswehr unterstützen mit einem Leitfaden die Kliniken bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben.

Die BKG steht in engem Austausch mit dem LSI und wird künftig gemeinsam verstärkt über das Thema IT-Sicherheit informieren.

Digitalisierung darf nicht zum kalten Strukturwandel beitragen

Insbesondere für kleine Krankenhäuser wird es zunehmend schwer, die steigenden gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen. Die Digitalisierung droht zum kalten Strukturwandel beizutragen.

Gegen diese Entwicklung verwehrt sich die BKG: Die Spieße eines jeden Krankenhauses müssen gleich lang sein, um die Digitalisierung unabhängig von der Krankenhausgröße nutzen zu können. Um dies zu ermöglichen, ist der Gesetzgeber einerseits gefordert, mit einem Digitalisierungszuschlag die Betriebskosten der digitalen Projekte langfristig zu tragen. Andererseits müssen kosteneffiziente und pragmatische Wege gefunden werden, um die IT-Strukturen der Krankenhäuser zeitgemäß und sicher anzupassen. Gelingen kann dies nach Überzeugung der BKG über IT-Kooperationen.



Vorteile von kooperativen IT-Strukturen

In einer Befragung der Universität der Bundeswehr von 2019 gaben die befragten bayerischen Kliniken an, die größten Herausforderungen für die IT-Sicherheit seien zu wenig Fachpersonal, zu wenig Budget und zu viele neue Bedrohungen. Diesen Herausforderungen kann mit IT-Kooperationen begegnet werden:

- Kosten können gespart werden (Stichwort Skaleneffekte).
- Daten-Sicherheit wird erhöht, Cyber-Angriffen kann schneller begegnet werden.
- Technologie-Risiko kann auf den externen Dienstleister abgewälzt werden.
- Kliniken können von gemeinsamen Personalressourcen profitieren.
- Anforderungen des Gesetzgebers an die Datensicherheit in Krankenhäusern können leichter erfüllt werden.
- Innovationen können einfacher eingeführt werden.

Gesetzentwurf zur Modernisierung des Art. 27 BayKrG

Voraussetzung für kooperative IT-Strukturen ist eine Modernisierung des Art. 27 BayKrG (vgl. Ausgabe 01/2021). Nachdem sich die BKG jahrelang für eine Anpassung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen starkmachte, legte das StMGP Ende September einen Gesetzentwurf vor, der die externe Verarbeitung von Patientendaten ermöglichen soll. Kommt die Änderung, kann künftig im Rahmen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) eine Auftragsverarbeitung auch durch Dienstleister erfolgen, die keine Krankenhäuser sind. Bisher durften Patient:innen-Daten in Bayern nur innerhalb von Krankenhäusern verarbeitet werden, was u. U. beim Krankenhauszukunftsgesetz eine Hürde darstellte. Die BKG stimmte sich mit den Spitzenverbänden der Krankenträger ab und begrüßte in ihrer Stellungnahme den Gesetzentwurf ausdrücklich.

BKG steht in Gesprächen mit möglichen Partnern

Die BKG steht mit einem erfahrenen Dienstleister im Gespräch, um den bayerischen Kliniken einheitliche IT-Lösungen anbieten zu können. Auch die KKB ist als Partner bei den Gesprächen beteiligt. Für das Projekt hat sich bereits eine erste Interessentengruppe unter den BKG-Mitgliedern gefunden. Wenn wir auch Ihr Interesse an kooperativen IT-Strukturen geweckt haben, schreiben Sie eine Mail an: dip@bkg-online.de

Internethinweis:

www.lsi.bayern.de/aktuelles/meldungen/20210810_kliniken_aktualisierte_empfehlungen/

Bundestagswahl 2021 – Positionen der Parteien zur weiteren Ausgestaltung der Krankenhausversorgung

Wie wird eine künftige Bundesregierung die Krankenhausversorgung gestalten, welche Vorschläge der Parteien liegen auf dem Tisch?

Um diese Frage zu beantworten, prüfte die BKG die Wahlprogramme von CDU/CSU, SPD, AfD, FDP, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen (Reihenfolge nach Fraktionsstärke im 19. Deutschen Bundestag) und stellte die jeweiligen Standpunkte den Positionen der BKG gegenüber. Angelehnt an das Positionspapier der BKG „Impulse für die Krankenhauspolitik des 20. Deutschen Bundestages“ verglichen wir die Positionen zu folgenden sechs Themenkomplexen: Personal, Krankenhausfinanzierung, Krankenhäuser können mehr, Verlässlicher Rahmen zur Versorgungsplanung, Kindermedizin und Geburtshilfe sowie Zukunftsprojekte.

Während sich Linke und Grüne sehr detailliert in ihren Wahlprogrammen zur Krankenhausversorgung äußern, halten CDU/CSU ihre Aussagen eher allgemein. Das Wahlprogramm der AfD enthält wenig konkrete Aussagen zur Krankenhauspolitik. Alle Parteien außer der AfD betonen die Chancen der Digitalisierung und möchten diese nutzen, um die Patient:innenversorgung weiter zu verbessern und Bürokratie abzubauen. Aus Sicht der BKG müsste



eine Entbürokratisierung auch in der Krankenhausabrechnung forciert werden, indem die Krankenhausbudgets gestärkt werden – diesen Punkt greift leider keines der Wahlprogramme auf. Reformbedarf bei der Krankenhausfinanzierung sehen jedoch alle Parteien, insbesondere bei der Kindermedizin und Geburtshilfe. Eine Finanzierung der Vorhaltekosten können sich – unter unterschiedlichen Begrifflichkeiten – CSU, SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen vorstellen. Auch der Ruf nach einer sektorenübergreifenden Versorgung findet sich in mehreren Wahlprogrammen wieder, genau so wie das Konzept der Regionalen Gesundheitszentren – für die BKG ein wichtiges Thema für eine neue Bundesregierung, um künftig integrierte Behandlungsmöglichkeit von der Diagnose über die Akutbehandlung bis zur Nachsorge mit kurzen Wegen ermöglichen zu können.

Egal wie eine künftige Bundesregierung besetzt sein wird und wer der bzw. die neue Gesundheitsminister:in wird: Den Wahlprogrammen nach zu urteilen, wird es kein „Weiter-So“ in der Krankenhauspolitik geben. Die vollständige Übersicht der Positionen finden Sie auf unserer Homepage (s. Internethinweis).

Internethinweis:

<https://www.bkg-online.de/infos-services/am-puls>

Tagung der bayerischen Großkrankenhäuser 2021

Nach dem pandemiebedingten Ausfall der jährlichen Tagung der bayerischen Großkrankenhäuser im Vorjahr trafen sich die Vertreter:innen der Kliniken der Versorgungsstufen II und III am 21. und 22. Juli 2021 im unterfränkischen Aschaffenburg.

Nach der Begrüßung durch die Gastgeber, Geschäftsführung Katrin Reiser und Sebastian Lehotzki, und den Tagungsleiter, BKG-Geschäftsführer Roland Engehausen, referierten Christina Leinhos, Leiterin Geschäftsbereich Digitalisierung und Politik, und Roland Engehausen über die drängendsten Themenbereiche, die die BKG derzeit beschäftigen. Als externer Redner erläuterte Dr. Wolfgang Neber vom Medizinischen Dienst Bayern deren Sichtweise auf die geplanten Strukturprüfungsrichtlinien und zeigte Möglichkeiten einer effizienten Kooperation auf.



Hygienevorschriften verlangten viel Platz zwischen den Teilnehmer:innen: der Veranstaltungsort muss in eine benachbarte Turnhalle verlegt werden.

Weitere Themen der Tagung waren beispielsweise die Belegungsdaten der bayerischen Kliniken während der Pandemie, ein Bericht aus der aktuellen Verhandlungsrunde, Aktuelles zu Pflegepersonaluntergrenzen und Personalvorgaben, wichtige G-BA-Richtlinien aus der Qualitätssicherung, der Krankenhauszukunftsfonds und Infos zur Digitalperspektive. Im Praxisteil folgten ein Überblick über die Social-Media-Aktivitäten von (großen) Kliniken mit dem Fokus auf neue Wege für die Personalgewinnung, die Kliniken Aschaffenburg-Alzenau, Leopoldina Schweinfurt sowie dem Fürth präsentieren erfolgreiche Praxisbeispiele.



Zum Tagungsschluss gab Marie Peters, Business- und Personalcoach, einen Impuls zu einem neuen Seminarangebot für Pflegefachpersonen „ICH bin die Zukunft. Mit Intuition und Perspektivwechsel zu mehr Arbeitszufriedenheit in der Pflege“.

Kommendes Jahr ist die Tagung am 17. und 18. Mai geplant. Gastgeber werden die Kliniken Südostbayern sein.

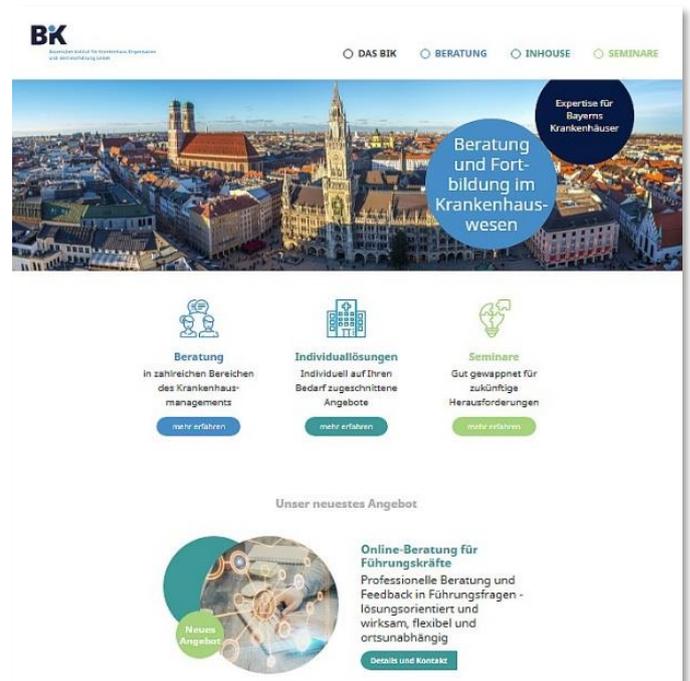
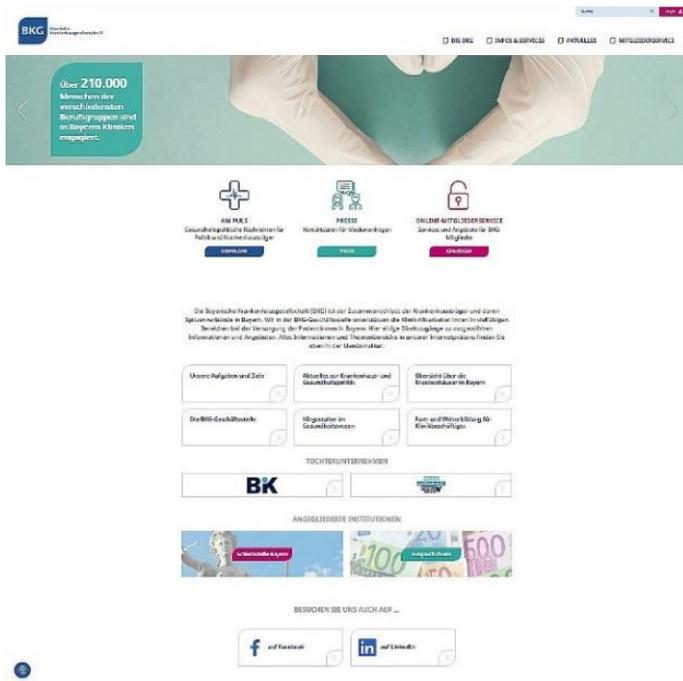
BKG und BIK mit neuen Internetauftritten

Am 20.07.2021 startete die BKG-Geschäftsstelle mit einem neuen, technisch wie inhaltlich umfassend überarbeiteten Internetauftritt.

Auf den öffentlich zugänglichen Internetseiten finden Sie weiterhin umfangreiche Informationen über die BKG und ihre Geschäftsstelle sowie weitere „Infos & Services“

Auch der Online-Mitgliederservice wurde vollständig überarbeitet und neu konzipiert. Inzwischen haben sich für den nutzerindividuelle Service bereits über 3.800 Krankenhaus-Mitarbeiter:innen sowie Vertreter:innen von Träger-einrichtungen akkreditieren lassen. Weitere Module wie z. B. eine „Digitale Post-Box“ sind bereits in der Planung.

Mit der neuen Homepage wurde auch ein neues Content Management System eingeführt, mit dem die jeweiligen Seiten besser administriert und gepflegt werden können. Die neue Homepage ist damit wesentlich schneller in der Darstellung, komfortabler für den Nutzer und deutlich flexibler für uns Redakteure beim Einstellen und Aktualisieren von News und Informationen.



Auch unser BIK startete gleichzeitig ihre neue Internetpräsenz und präsentiert das gesamte Seminar- und Beratungsangebot in einem neuen Outfit.

Sie finden beide neuen Internetseiten über die bekannten Domainadressen www.bkg-online.de sowie www.bik-beratung.de.

Falls auch Sie einen individuellen Zugang möchten, dann senden Sie uns gerne dazu eine kurze E-Mail (kom@bkg-online.de). Wir helfen gerne weiter.



BKG in den Medien

Neben unseren verstärkten Social-Media-Beiträgen auf Facebook, LinkedIn und auch über den persönlichen Twitter-Account von Geschäftsführer Roland Engehausen (@R_Engehausen) publizierten wir in den vergangenen Monaten auch mehrere Pressemitteilungen, beispielsweise über die Antragsflut im Rahmen des Krankenhauszukunftsfonds, unsere Stellungnahme zu den Bereicherungsvorwürfen gegen Kliniken in der Corona-Pandemie, zu den digitalen Impfberechtigungen oder wie jüngst zur bundesweiten Impfaktion der Bundesregierung unter dem Hashtag #HierWirdGeimpft.

Auch bei Pressevertretern und Redaktionen war die BKG ein viel gefragter Interviewpartner. Am 27. Juli beispielsweise war BKG-Geschäftsführer Roland Engehausen z. B. beim Münchner Merkur zum Redaktionsgespräch eingeladen. Tags drauf erschien das Interview dazu bereits auf der vielbeachteten "Seite 2" (siehe Internethinweis links).



Geschäftsführer Roland Engehausen mit Merkur-Chefredakteur Georg Anastasiadis (rechts) und Gesundheitsredakteur Sebastian Horsch (links)

Internethinweise:

- www.bkg-online.de/aktuelles/news
- www.merkur.de/bayern/krankenhaeuser-bayern-corona-auslastung-impfpflicht-pflegemangel-tricksereien-roland-engehausen-90887544.html

Auch andere Medienpartner, wie z. B. die Redaktion der Süddeutschen Zeitung, der Augsburgener Allgemeinen und der Bayerische Rundfunk waren mehrfach in der BKG zum Interview im Radlsteg oder virtuell mit uns verbunden. Zudem brachte sich die BKG beim BR-Bayernschwerpunkt „Digitalisierung im Krankenhaus“ Ende September ein. Angefragt wird die BKG zudem regelmäßig rund um das Thema „Corona“.

Terminübersicht

- 05. - 07.10.2021: BKG/VKD-Jahrestagung der bayerischen Krankenhausdirektor:innen in Bad Wörishofen
- 18. - 20.10.2021: BKG/VKD-Tagung für leitende Krankenhausmitarbeiter:innen im Technik-, Küchen- und Wirtschaftsbereich in Bad Kissingen
- 19.10.2021: Sitzung BKG-Vorstand
- 26.10.2021: Sitzung BKG-Hauptausschuss
- 03.12.2021: BKG-Mitgliederversammlung

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Krankenhausgesellschaft e. V.

Redaktion:

Vorsitzende Landrätin Tamara Bischof, Geschäftsführer Roland Engehausen
Roland Engehausen, Geschäftsführer (r.engehausen@bkg-online.de) (erreichbar für Rückfragen)
Christina Leinhos, Geschäftsbereich Digitalisierung und Politik

Anschrift:

Eduard Fuchshuber, Geschäftsbereich Kommunikation und Presse
Radlsteg 1, 80331 München, T: 089 290830-0, F: 089 290830-99, mail@bkg-online.de

www.bkg-online.de, www.facebook.com/krankenhausesgesellschaft, www.linkedin.com/company/12523384

